



Newsletter 03 | 2015

Einzelfallhilfe

Eine Einleitung ... **S. 3**



Carlo Knöpfel **Sozialhilfe unter Druck**

7 Thesen

Wer sich Gedanken zu den aktuellen Entwicklungen in der Sozialhilfe machen will, ist gut beraten, sich die Grundlagen

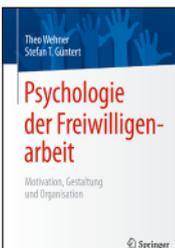
unseres Zusammenlebens in der Schweiz und den daraus ableitbaren Regelungen zur Hilfe für Menschen in Not in Erinnerung zu rufen. Nichts liegt dabei näher, als dazu einen Blick in die Bundesverfassung zu werfen ... **S. 3-6**

Abgewälzte Sozialhilfe - Gemeinden betteln bei Privaten

Daniel Benz, Beobachter, 2.4.2015



Schlaumeiereien gegen das Gesetz: Sozialämter versuchen zunehmend, die Finanzierung von Leistungen auf gemeinnützige Stiftungen zu überwälzen. Für Peter Mösch Payot, Dozent und Projektleiter im Kompetenzzentrum Soziale Sicherheit der Hochschule Luzern, fehlen klare Datenerhebungen, um abschätzen zu können, inwieweit sich das Phänomen von abgewälzten Sozialhilfekosten verschärft hat. ... **S. 7-8**



Bücher-Tipps zur Freiwilligkeit

Die SGG stellt verschiedene lesenswerte Bücher zum Thema Freiwilligkeit vor ... **S. 8-9 und S. 17**

Tagung zur Generationenfrage

Tagung zur Alters- und Generationenpolitik auf der kommunalen Ebene ... **S. 9**

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Gesellschaftsversammlung der SGG war Mitte Juni in mehrfacher Hinsicht ein Ereignis. Über hundert Interessierte widmeten sich in Luzern dem Thema «Wie fit ist der Kitt?» und diskutierten über den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Freiwilligentätigkeit in der Schweiz immer weniger eine Selbstverständlichkeit darstellt. Dies bestätigen auch die Zahlen des dritten Freiwilligen-Monitors, der im Februar 2016 publiziert wird. Die Förderung der Freiwilligkeit bleibt deshalb eine Kernaufgabe der SGG. An der GV der SGG wurden Beate Eckhardt, die Geschäftsführerin von SwissFoundations, und Urs W. Studer, der ehemalige Stadtpräsident von Luzern und Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern, einstimmig in den SGG-Vorstand gewählt. Der erneuerte Vorstand wird Anfang 2016 die Strategie der SGG für 2016-2019 festlegen. Mit dem absehbaren Ende des Hymne-Projekts werden in der SGG Kapazitäten frei für die zusätzliche Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie für neue gesellschaftsrelevante Fragen. Anregungen von SGG-Mitgliedern und anderen Interessierten sind herzlich willkommen.

Mit besten Grüssen

Lukas Niederberger
Geschäftsleiter SGG



Ein Einsatzort vom Programm SeitenWechsel **Pioniere für Menschen mit Demenz und ihre Familien**

«Wenn wir hier in der Tagesstätte für Menschen mit Demenz eine Entscheidung treffen, bekommen wir deren Wirkung oft ‚fadegrad‘ und unreflektiert zu spüren. Wir müssen also risikofreudig und chaosresistent sein und immer wieder evaluieren», sagt Karin Beyeler, Leiterin der Tagesstätte Atrium in Basel

S. 10-11



Ein von der SGG unterstütztes Projekt **Ausbildung und Beratung von Jugendparlamenten**

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ hat 2015 ein neues Projekt lanciert, um Jugendparlamente noch besser unterstützen und beraten zu können und um mit gezielten Angeboten, frühzeitiger Sensibilisierung und einem guten Krisen-Coaching, die Zahl der Jugendparlamentsauflösungen zu verringern... **S. 11-12**



Nationalhymne **Das Finale naht**

Am Samstag, 12. September 2015, wird der Künstlerwettbewerb für eine neue Nationalhymne mit der Wahl des Siegerbeitrags und der Verkündigung der AutorInnen beendet werden. Dieser Akt findet im Rahmen des Eidgenössischen Volksmusikfestes in Aarau statt und wird im Fernsehen live übertragen. Der Hackbrett-Virtuose Nicolas Senn wird die Musiksendung «Potzmusig» auf den TV-Sendern SF1 und RTS2 von 18.10 bis 19.20 Uhr moderieren. ... **S. 13-14**



Bundesfeier am 1. August auf dem Rütli **Simonetta Sommaruga dirigiert Nationalhymne**

Mehr als 1350 Gäste folgten der Einladung der SGG aufs Rütli. Unter den Gästen waren auch 140 Mitarbeitende ausländischer Botschaften sowie Persönlichkeiten aus der nationalen und kantonalen Politik. Die ausgezeichnete Festansprache von Simonetta Sommaruga ... **S. 15**

Kurzfassung vom Freiwilligen-Monitor 2016

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert am 27.8.15 einen Leporello mit neuen Zahlen über die Freiwilligentätigkeit in der Schweiz. ... **S. 16**

Gesellschaftsversammlung der SGG in Luzern

Die SGG wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern für ihre 184. Gesellschaftsversammlung am 11. und 12. Juni nach Luzern eingeladen. ... **S. 16**

Einzelfallhilfe

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist nicht die einzige Förderorganisation in der Schweiz. Und auch von der gesamten Spendensumme liegt sie mit jährlich rund 500'000 Franken im Mittelfeld. Der SGG ist es aber wichtig, die Erfahrungen mit Gesuchen von armutsbetroffenen Personen und Familien regelmässig mit anderen Förderstiftungen zu reflektieren: mit SOS Beobachter, mit der Winterhilfe und anderen. In diesem Newsletter lassen wir zwei Fachleute zu Worte kommen.

Carlo Knöpfel war jahrelang bei Caritas Schweiz tätig, baute dort das Kompetenzzentrum für Armutsfragen auf und lehrt heute an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er hat für die SGG einen bisher unveröffentlichten Vortrag umgestaltet. Er beschreibt die unter Druck geratene Sozialhilfe, welche von Gemeinden nicht willkürlich gekürzt werden dürfen, weil der Staat einen verfassungsmässigen Auftrag gegenüber sozial Benachteiligten hat.

Daniel Benz ist Mitglied im Stiftungsrat von SOS Beobachter. Dort ist er mitverantwortlich für die Berichterstattung über die Aktivitäten von SOS Beobachter – eine journalistische Aufgabe, die ihm prägende Begegnungen ermöglicht mit Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir veröffentlichen einen Artikel, den Daniel Benz letzthin im Beobachter veröffentlicht hat. Seine Beobachtungen mit Sozialfachstellen, die zunehmend versuchen, staatliche Aufgaben auf private Stiftungen abzuwälzen, decken sich mit den täglichen Erfahrungen in der Einzelfallhilfe der SGG.

Sozialhilfe unter Druck

Sieben Thesen¹ von Carlo Knöpfel



Wer sich Gedanken zu den aktuellen Entwicklungen in der Sozialhilfe machen will, ist gut beraten, sich die Grundlagen unseres Zusammenlebens in der Schweiz und den daraus ableitbaren Regelungen zur Hilfe für Menschen in Not in Erinnerung zu rufen. Nichts liegt dabei näher, als dazu einen Blick in die Bundesverfassung zu werfen, und insbesondere die Präambel und sowie die einschlägigen Artikel 2, 7, 8, 12 und 115 zu lesen.

Präambel

*Im Namen Gottes des Allmächtigen!
Das Schweizervolk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung:*

Art. 2 Zweck, Absatz 2

Sie (gemeint ist die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 8 Rechtsgleichheit, Absatz 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat

Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Art. 115 Unterstützung Bedürftiger

Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt. Der Bund regelt die Ausnahmen und Zuständigkeiten.

Erste These: *Die Sozialhilfe ist im Vergleich zur medialen Präsenz ein materieller Nebenschauplatz in der Sozialpolitik.*

Die aktuellsten Zahlen zu den Sozialversicherungen und zur Sozialhilfe stammen aus dem Jahr 2012. In diesem Jahr wurden 142 Milliarden für die Leistungen in den verschiedenen Sozialversicherungen auf Bundesebene ausgegeben. Im gleichen Jahr flossen auf kantonaler und kommunaler Ebene 2.4 Milliarden in die Sozialhilfe. Setzt man die beiden Zahlen in Relation, so entsprechen die Ausgaben für die Sozialhilfe nicht einmal 2 Prozent der Ausgaben für die Sozialversicherungen. Man kann aber noch eine andere Rechnung aufmachen. Die Kantone und Gemeinden gaben für den Sozialbereich im gleichen Jahr insgesamt 8.6 Milliarden aus. Darin enthalten sind Zahlungen für die Individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, die Stipendien, die Kinderzulagen und vieles anderes mehr. Auch die Sozialhilfe ist in dieser Summe bereits berücksichtigt. In diesem Vergleich macht die Sozialhilfe etwas mehr als ein Viertel aller Ausgaben der Kantone und Kommunen im Sozialbereich aus.

Und schliesslich zeigt ein Blick in die Vergangenheit die dynamische Entwicklung der Sozialhilfeausgaben auf. 2003 betragen die Ausgaben für die Sozialhilfe erst 1.2 Milliarden Franken. Damit ergibt sich zwischen 2003 und 2012 nahezu eine Verdoppelung dieser Aufwendungen. Es ist dieser Umstand, der ganz wesentlich die aktuelle sozialpolitische Debatte in den Gemeinden und Kantonen prägt.

Mit diesen 2.4 Milliarden wurden 2012 250'000 Menschen über kürzere oder längere Zeit unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 3.1 Prozent. Es sind alleinlebende Menschen, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Häufig haben sie nur eine geringe berufliche Ausbildung, kämpfen mit gesundheitlichen Einschränkungen, haben Schulden, leben in beengten Wohnverhältnissen und sind sozial isoliert.

Immer wieder werden bestimmte soziale Gruppen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, in den sozialhilfepolitischen Vordergrund geschoben. Einmal sind es die alleinerziehenden Mütter, dann die jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung, schliesslich die working poor-Familien und in letzter Zeit die über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen. Die Liste zeigt vor allem eines: Die Fälle auf den Sozialdiensten werden immer vielfältiger und problemreicher, die Sozialhilfe muss immer

häufiger auf die Folgen des gesellschaftlichen Wandels reagieren, der sich in den Schicksalen der Individuen exemplarisch zeigt. Die Sozialhilfe ist längst nicht mehr die kurze und vorübergehende Hilfe zur Überbrückung von Notlagen, sondern ein unabdingbares Element des Systems der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. Angesichts dieser Herausforderungen und der chronisch knappen Ressourcenausstattung macht die Sozialhilfe bisher einen erstaunlich guten Job. Dies ist festzuhalten, im Wissen um problematische Einzelfälle, welche durchaus diskutabel sind, die aber nicht dazu dienen dürfen, die ganze Sozialhilfe zu desavouieren. Die Debatte über den Missbrauch in der Sozialhilfe ist aus diesem Blickwinkel völlig überrissen.

Zweite These: *Die Hoffnung auf eine obsolet werdende Sozialhilfe hat sich nicht erfüllt*

Noch in den siebziger und achtziger Jahren gingen nicht wenige davon aus, dass es bis zum Jahr 2000 keine Sozialhilfe mehr geben wird, weil bis dann der Sozialstaat so gut ausgebaut sein würde, dass alle sozialen Problemlagen über entsprechenden Sozialversicherungen aufgefangen würden. Doch nicht die Sozialversicherungen haben die Sozialhilfe obsolet werden lassen, vielmehr muss die Sozialhilfe mehr und mehr Aufgaben der Sozialversicherungen übernehmen.

Die Gründe sind vielfältig. Die letzten Revisionen der Sozialversicherungen begrenzen unter dem politisch erzeugten Spardruck den Kreis der Anspruchsberechtigten. So wurde beispielsweise in der Arbeitslosenversicherung die Beitragsdauer mit der Bezugsdauer verknüpft und längere Karenzfristen für bestimmte soziale Gruppen eingeführt. In der Invalidenversicherung kürzte man den Katalog der IV-renten berechtigten Krankheitsdiagnosen und führte eine strengere Praxis bei der Prüfung von Rentenansprüchen ein. Beide Entwicklungen führen zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Es werden keine Sozialversicherungen für «neue» soziale Risiken eingerichtet. Working poor-Familien, Alleinerziehende, junge Erwachsene ohne Ausbildung, Alleinstehende mit geringer beruflicher Qualifikation: ihnen allen bleibt nur der Weg zum Sozialamt.

Versuche, solche neue Sozialversicherungen für diese «neuen» sozialen Risiken einzurichten, wurden abgeblockt. Ergänzungsleistungen für Familien auf nationaler Ebene fanden in der vorbereitenden Subkommission der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit keine Mehrheit. Die Harmonisierung der Alimentenzahlung und der -bevorschussung auf Bundesebene kommt nicht voran. Die Forderung, einen Präventionsauftrag für die Arbeitslosenversicherung zu formulieren, findet kein Gehör.

Dritte These: *Die Kritik am neoliberalen Gebaren der Sozialhilfe war berechtigt, ist aber bereits überholt.*

Die Sozialhilfeleistungen orientieren sich am sozialen Existenzminimum. Der Grundbedarf ist allerdings knapp bemessen, wie neue Studien zeigen. Er deckt gerade mal die Ausgaben der ärmsten sieben Prozent der Bevölkerung. Die Äquivalenzskala ist sehr streng, vor allem für Familien. So beläuft sich die Sozialhilfe einer vierköpfigen Familie nur auf das 2.14-fache einer alleinlebenden Person. Die Übernahme der Miete ist oft zu tief angesetzt und muss darum aus dem Grundbedarf mitfinanziert werden, weil günstiger Wohnraum fehlt. Der aktivierende Sozialstaat mit seinem «fordern und fördern» hat zu einer engen Verknüpfung von Existenzsicherung und Integration geführt. Die Sozialhilfe kennt Anreize und Sanktionen. Wer sich bemüht, seiner Schadenminderungspflicht nachzukommen, wird belohnt. Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, erhält einen Einkommensfreibetrag, wer an einer Integrationsmassnahme teilnimmt, eine entsprechende Zulage. Umgekehrt gilt aber auch: wer sich nicht um seine (berufliche) Integration bemüht, muss mit Kürzungen der Sozialhilfebeiträge rechnen. Von einer sozialen Hängematte kann keine Rede sein.

In letzter Zeit ist allerdings zu beobachten, dass die Sozialhilfe in eine neokonservative Richtung zu kippen droht. Anreize soll es nicht mehr geben, nur noch Sanktionen. Wer sich nicht wohlverhält, wird bestraft. Diese Haltung kommt bereits im sogenannten Intake zum Ausdruck, wo es darum geht, zu prüfen, ob jemand Anspruch auf Sozialhilfe hat oder nicht. Es gibt inzwischen in manchen Sozialdiensten Testarbeitsplätze, auf denen arbeitsfähige Personen in Notlagen ihre Anspruchsberechtigung «beweisen» müssen, bevor ihnen Sozialhilfe zugesprochen wird. Auffällig ist auch, dass heute deutlich häufiger und schneller Sanktionen ausgesprochen werden als noch vor zehn Jahren. Die Missbrauchsdebatte zeigt ihre Wirkung: Immer wieder drängt sich der Eindruck auf, dass Sozialhilfebeziehende einem Generalverdacht ausgesetzt sind, sich Hilfeleistungen erschleichen zu wollen. Da braucht es natürlich schärfere Kontrollen. Sozialinspektoren dienen dem gleichen Grund. Gleichzeitig wird der Grundbedarf für einzelne Gruppen reduziert, etwa bei den jungen Erwachsenen oder den renitenten Personen. Vertreterinnen und Vertreter der SVP gehen noch einen Schritt weiter und fordern eine generelle Kürzung der Sozialhilfeleistungen. Es soll kein soziales Existenzminimum, sondern nur noch ein materielles Existenzminimum geben: 600 Franken pro Person. Über die Äquivalenzskala wird dabei nicht gesprochen. (600 Franken für eine Person heisst dann für einen Vierpersonenhaushalt bei gleich bleibender SKOS-Skala 1284 Franken oder 41.40 pro Tag).

Weniger Existenzsicherung und mehr Schadenminderungspflicht ist also die neue Stossrichtung, in der sich die Sozialhilfe im Moment entwickelt. Wir sind in der Schweiz wieder nahe beim Punkt, wo die Meinung wieder gesellschaftsfähig wird, dass armutsbetroffene Menschen letztlich selber schuld sind an ihrer misslichen Lage.

Vierte These: *Einschneidende Kürzungen in der Sozialhilfe haben eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung.*

Die Sozialversicherungen sind eine einzige Baustelle. Die Geschichte der Revisionen nach den schwierigen Neunziger Jahren muss noch geschrieben werden. Doch schon jetzt lassen sich verschiedene Phasen und Versuchsanordnungen unterscheiden, um die Leistungen der Sozialversicherungen einzuschränken, wenn nicht gar abzubauen. Zuerst wurde über einen direkten Leistungsabbau durch Senkung der Prozente bei den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung debattiert. Auch bei der zweiten Säule der Altersvorsorge sollten Kürzungen vorgenommen werden. Beide Male fand sich keine Mehrheit für diesen Ansatz. Dann kam Versuch einer Leistungsbeschränkung durch das «Herumschrauben» an einzelnen Elementen der Sozialversicherungen. Bei der Arbeitslosenversicherung ist das zumindest teilweise gelungen, bei dem Krankenversicherungsgesetz und der AHV ist es grösstenteils missglückt, bei der Invalidenversicherung wurden die Einschränkungen mit einer Zusatzfinanzierung erkaufte. Seit einiger Zeit ist nun auch der Versuch zu beobachten, die Sozialversicherungen auf Autopilot (à la Schuldenbremse) zu stellen. Dies ist bereits teilweise bei der Arbeitslosenversicherung Tatsache geworden. Bei der Invalidenversicherung fand sich aber schon im Parlament keine Mehrheit für diese einschneidende Massnahme. Bei der AHV schliesslich wird heftig über Sinn und Unsinn dieser «Versachlichung» und «Entpolitisierung» der Altersvorsorge gestritten.

Was trotz aller Revisionen bis jetzt verhindert werden konnte: eine direkte Reduktion der Leistungshöhe. Also Kürzungen der Renten in der Altersvorsorge und bei der Invalidenversicherung, und die Absenkung der Prozentsätze bei den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung. Nun droht allerdings ein Dambruch. Wenn die angedrohten massiven Leistungskürzungen in der Sozialhilfe durchkommen, dann ist zu befürchten, dass dies auch Leistungskürzungen bei den Ergänzungsleistungen und den Sozialversicherungen nach sich ziehen könnte. Die argumentative Figur ist leicht zu erraten.

Wenn es gelingt, die Leistungen bei der Sozialhilfe für alle zu kürzen, dann wird das Gerede über eine Opfersymmetrie beginnen. Wenn schon die Armen den Gürtel enger schnallen müssen, warum dann nicht auch die Alten, Arbeitslosen und

Invaliden? Dann sind Kürzungen «zumutbar» geworden. Leider ist kaum organisierter Widerstand in den Kantonen und schon gar nicht, einen die Kantonsgrenzen überschreitenden Widerstand zu erkennen. Die Kämpfe werden in jeder Kommune, in jeden Kanton isoliert ausgefochten. Das mediale Feld wird fast vollständig der SVP überlassen. Die Linke ist in der Defensive. Die Bürgerlichen stehen unter dem Druck der SVP, vor allem die rechtskonservativen Kreise von FDP und CVP.

Fünfte These: *Die SKOS und ihre Richtlinien sind an allem schuld.*

Die viel geübte Kritik an der SKOS erinnert an das Bild vom Sack, der geschlagen wird, obwohl man den Esel meint. Die SKOS formuliert als Fachverband Richtlinien. Sie wird als privater Verein desavouiert, der quasi in der Dunkelkammer sich ungeheuerliches ausdenkt, wie er den Armen helfen könnte, natürlich auf Kosten der ehrbaren Steuerzahler. Die SKOS ist ein Dachverband, in dem alle Kantone, viele Gemeinden und Städte, die grossen sozialen Hilfswerke und die involvierten Bundesämter Mitglied sind. Man kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, hier Kompromisse zu finden. Die getadelten Richtlinien von 2005 waren ein solcher Kompromiss zwischen Forderungen nach massiven Kürzungen der Leistungen und Erwartungen, die Sozialhilfe zu einem marktradikalen Anreizsystem umzubauen. Nur mit dem damals etablierten Hybrid konnten allzu einschneidende materielle Kürzungen vermieden werden. Für die Kenner der Materie: Die Absenkung des Grundbedarfs um 100 Franken konnte über die minimale Integrationszulage, die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag weitgehend kompensiert werden. Doch die SKOS kann keinem Kanton, keiner Gemeinde diktieren, was sie zu tun und zu lassen haben. In den Sozialhilfegesetzen der Kantone steht vielmehr, was Sache ist. Und da gibt es gewaltige Unterschiede in der Organisation und Zuständigkeit. Im Westen der Schweiz sind die Kantone massgebend, die Gemeinden führen nur aus. Im Zentrum der Schweiz bestimmen die Kantone im Zusammenspiel mit den Gemeinden, wie die Sozialhilfe geregelt ist. Der Spielraum der Gemeinden ist unterschiedlich gross. In Zürich zum Beispiel sind die SKOS-Richtlinien (noch) verbindlich, in anderen Kantonen orientiert man sich «nur» an ihnen. Und im Osten haben die Kantone wenig zu bestimmen und die Gemeinden sind die relevante Instanz. Darum können die Gemeinden im Osten aus der SKOS austreten und ihre Leistungen absenken, in Zürich bringt das nicht viel mehr als politische Symbolik. Es überrascht darum auch nicht, dass hier nun auf das kantonale Sozialhilfegesetz geschossen wird.

Sechste These: *Die Kantonalisierung und Kommunalisierung der Sozialpolitik ist bei der Linken noch nicht wirklich angekommen.*

In den Kantonen und Kommunen muss der Sozialstaat verteidigt werden, hier muss er auch neu gestaltet werden. Der alleinige Focus auf die Bundespolitik reicht nicht. Ein Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe wird es so schnell nicht geben. Der Bericht dazu liegt inzwischen zwar vor. Darin ist aber zu lesen, dass es die Kantone richten sollen, etwa mit einem Konkordat, oder dann auch wieder die SKOS, deren Richtlinien durch die Kantone als verbindlich erklärt werden sollen. Der Bund will sich ganz offensichtlich nicht stärker in der Sozialhilfe engagieren.

Wer armutsbetroffenen Menschen helfen möchte, muss sich um die Sozialhilfe kümmern, intensiver als bisher. Das ist Realpolitik. Wer es lieber etwas romantischer haben möchte, soll über ein bedingungsloses Grundeinkommen nachdenken. Mir wäre eine Initiative lieber gewesen, die Artikel 115 der Bundesverfassung revidiert hätte - mit einem einzigen Wort!

Zur Erinnerung der Wortlaut dieses Artikels.

Art. 115 Unterstützung Bedürftiger

Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt. Der Bund regelt die Ausnahmen und Zuständigkeiten.

Neu könnte es heissen: Art. 115 Unterstützung Bedürftiger
Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt. Der Bund regelt die Leistungen und Zuständigkeiten.

Damit wäre die Basis für eine Bundeskompetenz geschaffen, und für ein Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe analog zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen.

Siebte These: *Die SODK im Auge behalten.*

Die SKOS ist daran, ihre Richtlinien zu überprüfen. Im Moment läuft eine Vernehmlassung. Es ist zu befürchten, dass sich eine Mehrheit der Kantone und Gemeinden für eine Senkung der Leistungen und die Streichung der Anreize aussprechen wird. Ob die SKOS diesem Druck als Fachverband widerstehen kann, wird sich zeigen. Die Revision wird auf jeden Fall von einem «Club» absegnet werden müssen, von dem noch gar nicht die Rede war: die SODK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, also der zuständigen Regierungsräte. Natürlich bleiben die SKOS-Richtlinien auch dann nur Empfehlungen. Aber das Preisschild ist ein anderes, wenn die SODK dahinter steht. Das ist darum der Ort, an dem in Zukunft lobbyiert werden muss. Hier werden die sozialpolitischen Entscheide getroffen, die der Sozialhilfe die Richtung weisen werden.

¹Der Text basiert auf einem Referat im Rahmen eines Politischen Gottesdienstes, gefeiert am 10. April 2015 in der Wasserkirche von Zürich.

Abgewälzte Sozialhilfe Gemeinden betteln bei Privaten

Daniel Benz, Beobachter, 2.4.2015

Schlaumeiereien gegen das Gesetz: Sozialämter versuchen zunehmend, die Finanzierung von Leistungen auf gemeinnützige Stiftungen zu überwälzen.

Sogar durchs Telefon ist zu spüren, wie dem Mann die Verständnislosigkeit ins Gesicht geschrieben steht. Es sei doch bisher immer möglich gewesen, sagt er, «dank gemeinnützigen Organisationen unsere Sozialausgaben tief zu halten». Und nun plötzlich diese Absage.

Der Leiter des Sozialdienstes einer mittelgrossen Berner Gemeinde hat sich daran gewöhnt, die Kosten für Zahnbehandlungen von Sozialhilfebezügern auf private Träger abwälzen zu können. Doch Walter Noser, Leiter der Stiftung SOS Beobachter, erinnert den Beamten an die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz: einfache, zweckmässige Zahnbehandlungen gehören zur medizinischen Grundversorgung, und diese muss durch die öffentliche Hand finanziert werden. «Unsere Spendengelder sind doch nicht dafür gedacht, die Staatskasse zu entlasten!», sagt Noser.

Diesen Satz sagt er in letzter Zeit häufig. Dass auf Nosers Pult in der Geschäftsstelle der Beobachter-Stiftung Gesuche landen, in denen Gemeinden um die Kostenübernahme für Sozialhilfeleistungen bitten, für die eigentlich sie selber gerade stehen müssten, hat «eindeutig zugenommen». Angesichts der laufenden Debatte um die Sozialhilfe, von der Rechten gar zum Wahlkampfthema erhoben, kann das nicht erstaunen. Die Ausgaben sind im Einzelfall, verglichen mit anderen Gemeindeaufgaben, zwar gering, politisch werden sie aber auf die Goldwaage gelegt. Wer Sparerfolge vorweisen kann, hat in seinem Dorf gute Karten.

Wofür Sozialämter gerne Geld hätten

Das regt die Fantasie an, wie aktuelle Beispiele aus der Praxis von SOS Beobachter zeigen:

- Der Sozialdienst dreier Luzerner Gemeinden beantragt die Mitfinanzierung von Hörgeräten für eine Fürsorgebezügerin. Sie ist alleinerziehend, verdient im Monat 2800 Franken und ist auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Gemäss kantonalen Gesetzen müsste das Sozialamt Anschaffungen für medizinisch nötige Hilfsmittel zahlen. Die Gemeinden anerkennen das zwar grundsätzlich, flüchten sich aber ins Feilschen: Sie wollen nur die Hälfte übernehmen. Den Rest, 3800 Franken, betrachtet man als Eigenleistung der Frau. SOS Beobachter

lehnt es ab, bei diesem Basar mitzumachen – gesetzliche Regelungen gelten ganz, nicht bloss zur Hälfte.

- Fr. 904.65 an Mietnebenkosten nachzahlen zu müssen «bedeutet für die sechsköpfige Familie eine finanzielle Belastung», schreibt ein Toggenburger Sozialdienst. Für die Kleinstadt offensichtlich ebenfalls, denn bezahlen soll, bitte schön, die Stiftung SOS Beobachter. Nichts zu machen: Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) müssen solche Nebenkosten vom Sozialamt übernommen werden.

- Eigentlich ist die Nachricht für eine Aargauer Gemeinde erfreulich: Eine Sozialhilfebezügerin meldet sich ab, weil sie im Nachbardorf eine günstigere Wohnung gefunden hat. Weil es schnell gehen muss, stehen für einen Übergangsmonat zwei Mietzinse an. Für beide will das Sozialamt nicht aufkommen, obwohl es das laut Skos-Richtlinien könnte. SOS Beobachter bewilligt das Gesuch um Kostenübernahme zähneknirschend. Der Frau soll bei ihrem Neustart eine Betreuung erspart bleiben.

- 1017 Franken für diverse Lageraufenthalte sowie den Sportunterricht für die drei Kinder einer alleinerziehenden Sozialhilfebezügerin bezahlen? Davon wollen die Behörden eines Dorfs im Kanton Bern nichts wissen – und spielen den Ball privaten Stiftungen zu. Dabei müsste laut den Vorgaben der Skos das örtliche Sozialamt für solche Kosten aufkommen. Die Teilnahme am sozialen Leben ist bei Kindern und Jugendlichen besonders zu fördern.

- Gut 1400 Franken fehlen einem türkischen Fürsorgebezüger zur Erlangung der Zulassung, um in der Schweiz als Chauffeur gewerblich arbeiten zu können. Das böte ihm die Chance, sich und seine Familie von der Sozialhilfe abzulösen. Obwohl das in ihrem eigenen Interesse wäre, stellt sich die Aargauer Wohn-gemeinde des Mannes quer – stattdessen soll SOS Beobachter ins Portemonnaie greifen.

Im Gesetz steht «kann» statt «muss»

Die Aufzählung von Musterchen dieser Art liesse sich beliebig fortsetzen. Für Peter Mösch Payot, Dozent und Projektleiter im Kompetenzzentrum Soziale Sicherheit der Hochschule Luzern, fehlen klare Datenerhebungen, um abschätzen zu können, inwieweit sich das Phänomen von abgewälzten Sozialhilfekosten verschärft hat. Doch das System sei davor nicht gefeit, vor allem bei den sogenannten situationsbezogenen Leistungen, also solchen, die über die Deckung des Grundbedarfs hinausgehen. «Hier bestehen für die Kostenträger Spielräume und gewisse Ermessenselemente», so Mösch Payot. In den massgeblichen kantonalen Gesetzen schlägt sich das

in «Kann»-Formulierungen nieder: Gewisse Unterstützungen können erbracht werden, aber es gibt keine Verpflichtung. Diese Option sei geschaffen worden, damit eine Gemeinde im Einzelfall Armut beheben könne, sagt Walter Noser von SOS Beobachter. «Und nicht, um sie von vornherein einfach zu ignorieren.» Weil das aber immer öfter passiere, schaffe man Willkür: Bei gleicher Ausgangslage würde an einem Ort Hilfe verweigert, für die das Nachbardorf zahlt.

Die Beobachter-Stiftung setzt ihre Spendengelder nur subsidiär ein. Das heisst, es werden keine Kosten übernommen, deren Finanzierung nach Gesetz Sache des Staates beziehungsweise einer Versicherung ist. Schlaumeierische Gesuche von Ämtern, diesen Grundsatz zu unterlaufen – ob aus Kalkül, Überforderung oder Bequemlichkeit –, werden deshalb erst einmal abgelehnt. Dies gleichfalls mit einer kleinen Finte: Die Sozialhilfebezüger, deren Unterstützung zur Debatte steht, werden ermuntert, erneut ein formelles Gesuch bei der Gemeinde zu stellen und dazu eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen. «Die Behörden sollen Armut nicht nur verwalten, sondern sich aktiv damit auseinandersetzen», erklärt SOS-Beobachter-Leiter Noser das Vorgehen. Wenn die Fronten verhärtet bleiben, zahlt die Stiftung am Ende vielfach doch. «Es geht uns ja nicht um Formalismus, sondern darum, Not zu lindern.»

Stiftungen sollen Geld zurückfordern

Bei der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich verfolgt man die Versuche, staatliche Hilfe auf private Träger zu überwälzen, mit Argusaugen. Geschäftsleiter Andreas Hediger erwähnt Mietzinskautionen. Diese würden besonders oft an gemeinnützige Organisationen abgeschoben, obwohl sie zu den Wohnkosten gehören und somit vom Sozialamt zu bezahlen wären. Um den Trend zu brechen, wünscht sich Hediger auch von den angefragten privaten Institutionen eine konsequentere Linie: «Sie sollten Leistungen, die klarerweise Sache der öffentlichen Hand sind, gar nicht erst übernehmen oder sie später zurückfordern. In der gutmeinenden Absicht zu helfen, lassen sich einige private Stiftungen ausnutzen.»

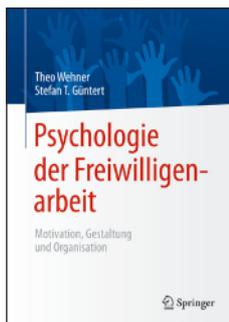
Doch es kann vorkommen, dass das Pendel zurückschlägt. So bat der Sozialdienst einer Basler Gemeinde SOS Beobachter, offene Rechnungen eines Einwohners über 1800 Franken zu übernehmen, um ihm den Ausweg aus der Schuldspirale zu ermöglichen – verbunden mit dem Hinweis, der Mann habe derzeit keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Prüfung durch die Stiftung ergab: Das hat er sehr wohl. Statt Kosten zu sparen, hat die Gemeinde einen Sozialfall mehr. Eigengoal, nennt sich das wohl.



Harald Bluhm, Herfried Münkler (Hrsg.):
Gemeinwohl und Gemeinsinn
Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität.

Akademie Verlag, Berlin 2002, 327 S.
ISBN 3-05-003679-6

Ein Dutzend Autoren beleuchten aus politikwissenschaftlicher, soziologischer, philosophischer und theologischer Sicht die Begriffe Gemeinwohl und Gemeinsinn, die einerseits überholt klingen, andererseits in aktuellen Wahlprogrammen von Parteien, Absichtserklärungen von Wirtschaftsverbänden sowie in sozio-politischen Debatten auftauchen. Die Klage über einen Verfall des Gemeinsinnes und des Sozialkapitals ist das beste Beispiel für die zeitdiagnostische Relevanz von Gemeinwohlvorstellungen. Mit den Begriffen Gemeinsinn und Gemeinwohl werden gleichzeitig ideelle Sollensvorschriften und konkrete Handlungsorientierungen thematisiert. Die einen Denkschulen setzen im aristotelischen Sinn den Gemeinsinn als tugendhaftes Handeln voraus, um Gemeinwohl zu ermöglichen. Andere Denkschulen trennen die Frage des guten Lebens scharf von jener der gerechten Ordnung. Einigkeit herrscht bezüglich der Tatsache, dass für beide Begriffe der Bezug auf den Begriff der Gemeinschaft konstitutiv ist. Nur unter dieser Voraussetzung können Individuen Werte und Überzeugungen teilen. Die Begriffe Gemeinsinn und Gemeinwohl verlangen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aus mehreren Gründen eine Neudefinition: Einerseits wird die Individualisierung weiter voranschreiten. Und andererseits bezogen sich die Begriffe historisch vor allem auf die Solidargemeinschaft Nationalstaat. Dieser verliert in der postnationalen Zeit mehr und mehr an Bedeutung. Die künftigen Solidargemeinschaften bewegen sich fließend zwischen Rückzug ins Private und die Öffnung ins Globale.



Theo Wehner, Stefan T. Güntert:
Psychologie der Freiwilligenarbeit.
 291 Seiten, Springer-Verlag 2015

Das wissenschaftliche Werk ist eine Sammlung von Vorträgen und Artikeln, die in den letzten Jahren im Umfeld des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften

(ZOA) an der ETH Zürich von über einem Dutzend Autorinnen und Autoren entstanden sind. Ein Potpourri, das den geneigten Leser einerseits in philosophische Höhen katapultiert und mit der Gedankenwelt von Hannah Arendt zum menschlichen Aktivsein konfrontiert. Andererseits vermitteln zahlreiche Statistiken Erkenntnisse über die intrinsischen und extrinsischen Motivationen freiwillig tätiger Menschen. Neu sind beide Zugänge nicht. Das Neue liegt vielmehr in der Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Motivationen und Zufriedenheits-Skalen in der formellen Basis-Freiwilligenarbeit, in gewählten Ehrenämtern, in staatlichen Milizämtern sowie in der bezahlten Erwerbsarbeit. Während Menschen in freiwilligen Tätigkeiten an der Basis eher Sinn, Gemeinschaft und Freude suchen, wollen Ehrenamtliche und Milizakteure ähnlich wie Berufstätige etwas in der Welt bewirken. Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, werden in ihren eigenen Erfahrungen bestätigt werden: dass die Freiwilligen sich nämlich nicht nur für eine gute Sache einsetzen wollen, sondern dass sich die hehren Ziele auch in den Strukturen der Organisation sowie im Verhalten der Professionellen gegenüber den Freiwilligen spiegeln müssen, sofern die Motivation und die innere Bindung der Freiwilligen nachhaltig anhalten sollen.



Schweizerisches Rotes Kreuz:
Freiwilligkeit und Vielfalt im Zeichen der Menschlichkeit

Verlag Seismo, Zürich 2014 / ISBN:
 978-3-03777-141-9

Beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), das im kommenden Jahr sein 150-jähriges Bestehen feiern wird,

wirken rund 70'000 Freiwillige. Zehn von ihnen präsentieren sich im Buch, das die Freiwilligentätigkeit reflektiert. Das SRK weiss um den Wert der Freiwilligenarbeit und setzt sich sehr bewusst mit den vielfältigen Themen rund um das freiwillige Engagement auseinander: mit Motivationen und Bedürfnissen der Freiwilligen, mit ihren Ressourcen, mit den möglichen und sinnvollen Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsaufträgen sowie mit Feed-back, Wertschätzung und Anerkennung. Das SRK weiss wie kaum eine andere Organisation in der Schweiz, dass und wie sich die Freiwilligentätigkeit zwischen Tradition und Wandel, Sinnhaftigkeit und Spass, kurzlebigen Event und geduldigem Beziehungsaufbau bewegt. Sechs der 26 Beiträge in diesem hilfreichen Buch sind auf Französisch verfasst.

Hinweis auf Tagung

Wie sollen sich die Städte und Gemeinden auf den demografischen Wandel vorbereiten?

Tagung zur Alters- und Generationenpolitik auf der kommunalen Ebene

Freitag, 6. Nov. 2015, 9.30 bis 16.50 Uhr
 im Kongresshaus in Biel

Im Workshop von Monika Blau, Leiterin Intergeneration (ein Programm der SGG) werden nachahmenswerte Generationenprojekte vorgestellt und Fördermöglichkeiten diskutiert.

Gemeinsam mit dem Städteverband verfolgt die SGG das Ziel, mehr Generationenprojekte in den Städten zu forcieren.

Die SGG ist Partner dieser Tagung des Städteverbands.

Anmeldung und Info unter:

http://staedteverband.ch/de/Info/Dokumentation/Tagungen/Staetische_Alterspolitik

Pioniere für Menschen mit Demenz und Ihre Familien

Tagesstätte Atrium in Basel - ein Einsatzort vom

Programm SeitenWechsel



«Wenn wir hier in der Tagesstätte für Menschen mit Demenz eine Entscheidung treffen, bekommen wir deren Wirkung oft ‚fadegrad‘ und unreflektiert zu spüren. Beispielsweise ein Tagesgast, der sich fragt, ob seine Partnerin überhaupt weiss, wo er ist: Sollen wir ihn mitnehmen auf den täglichen Ausflug? Tut ihm heute der Ausflug gut oder nicht? Wir sind zuversichtlich, hoffen, dass es ihm gut tue, entscheiden ihn mitzunehmen und im Laufe des Nachmittags eskaliert seine Verloreneitskrise. Da merken wir sofort, dass es der falsche Entscheid war. Wir müssen also risikofreudig und chaosresistent sein und immer wieder evaluieren», sagt Karin Beyeler.

Sie ist Leiterin der Tagesstätte im Atrium für Menschen mit Demenz und Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung Basler Wirrgarten. Diese leistet in der Schweiz Pionierarbeit. Ihr Einbezug der Angehörigen ist einzigartig. Die Leiterin Geschäftsstelle & Atrium der Stiftung Basler Wirrgarten, Irene Leu, hatte vor 15 Jahren die Idee, ein umfassendes Angebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu kreieren. Angehörige haben mit der Stiftung einen Ort, wo sie entlastet und, sehr wichtig, regelmässig geschult werden für den Umgang mit der Krankheit. Dies verhindert Erschöpfung und hilft, Überforderung zu erkennen. Die Abläufe sind strukturiert, beispielsweise gibt es bei Eintritt in die Tagesstätte und anschliessend individuell vereinbarte, regelmässige Gespräche mit den Angehörigen, in denen Erwartungen und Anliegen der Angehörigen aufgenommen und Massnahmen zur Entlastung besprochen werden. Für schwierig zu bewältigende Situationen zu Hause werden gemeinsam Lösungen gesucht. Der Fokus liegt auf Lebensqualität mit der Krankheit Demenz. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen werden so

zeitgleich auf ihrem Weg mit der Krankheit begleitet. Dieser strukturierte Prozess mit Einbezug und Schulung der Angehörigen eines Demenzbetroffenen in der Tagesstätte bis zu seinem Umzug in ein Pflegeheim oder bis zu seinem Tod war in der Schweiz vor 15 Jahren einmalig.

In der Tagesstätte im Atrium werden werktags mittel- bis schwerkranke Menschen mit Demenz betreut. «Sie sind konfrontiert mit Einschränkungen in allen Facetten der Orientierung, der Sprache, leiden an Erkennungsstörungen und Verlust adäquater Handlungsfähigkeiten. Sie sind mobil, emotional empfänglich für Sinnliches und sind angewiesen auf eine fröhliche Atmosphäre. Sie sind interessiert an Begegnungen mit anderen Menschen und geniessen gemeinsame Erlebnisse. Wenn sie nicht in der Tagesstätte sind, leben sie bei ihren Familien oder mithilfe der Spitex zuhause», beschreibt sie Karin Beyeler.

Die Tagesstätte im Atrium ist von Montag bis Freitag offen. Um 10 Uhr werden die Tagesgäste von Angehörigen oder Pflegenden gebracht und bleiben bis 17.45 Uhr. „Wir fangen spät an, weil Menschen mit Demenz am Morgen länger brauchen. Die Bewegungen sind beschwerlich, sie müssen sich erst orientieren. Gäste, die alleine zuhause wohnen, holen wir mit dem Bus ab. So können wir sicherstellen, dass sie wirklich adäquate Kleidung tragen, wenn sie kommen.“

In der Tagesstätte gibt es einen Snoezelen-Raum und einen Klangraum, um alle Sinne anzusprechen. Freiwillige arbeiten mit, so dass oft eine 1:1-Betreuung gewährleistet ist, und die Leitung lässt sich einiges einfallen, um die Betreuten zu unterstützen. Einmal kam zum Beispiel ein Slam-poet vorbei und trainierte das Betreuungsteam im Rezitieren von Gedichten. Die Tagesgäste wurden in den Event miteinbezogen und bekannte und unbekannte Gedichte wurden zum gemeinsamen Erlebnis.

Wenn SeitenWechsler im Einsatz sind, werden diese – wie Angehörige – zum Thema Demenz geschult. Dann begrüssen sie um 10 Uhr die ankommenden Gäste, bringen ihnen Kaffee oder leiten zum Kaffeholen an. Da kann es vorkommen, dass ein SeitenWechsler Karin Beyeler meldet, Frau X habe ihren Kaffee selbst geholt – wo sie es doch nicht mehr konnte. Karin Beyeler schätzt dies: «SeitenWechsler haben einen frischen Blick im Umgang mit unseren Gästen.» Turnen und Rüsten für das Mittagessen ist danach Programm für alle. Die Führungskräfte essen, wie die Betreuenden auch, mit den Tagesgästen zu Mittag. Das bedeutet, wahrzunehmen, wie sich die Einschränkungen auswirken und dann die Menschen zu unterstützen: ihnen immer wieder die Gabel in die Hand geben, immer wieder «en Guete» sagen gehört zum Beispiel

dazu, damit sie die Situation erfassen, «aha, wir sind am Essen». Nachmittags geht es dann täglich auf eine kleine Exkursion.

«Die Arbeit ist anspruchsvoll, aber wir lassen die SeitenWechsler nicht alleine. Sie haben eine Ansprechperson im Team, die schaut, dass sie nicht in hilflose Situationen kommen, sondern jederzeit handlungsfähig bleiben», sagt Beyeler. Der SeitenWechsel in der Demenz-Tagesstätte soll in der Stretch-Zone stattfinden, nicht in der Panikzone. «In dieser Woche können sich die SeitenWechsler Ziele setzen zu Themen, mit denen sie in ihrem eigenen Betrieb nicht konfrontiert werden können. Sie müssen sehr flexibel sein, nicht lösbare Probleme aushalten.» Das verlangt den Führungskräften einiges ab, die meisten von ihnen sind Macher. «Wir können oft nicht ‚machen‘ und ‚lösen‘, sondern müssen aushalten und abwarten. Das erfordert Geduld und nochmals Geduld», sagt Karin Beyeler.

Andere Arten der Kommunikation kennenlernen ist ebenfalls oft Thema im SeitenWechsel. Führungskräfte sind Konflikte gewohnt und müssen kreativ kommunizieren. «Bei uns kommt hinzu, dass einen das Gegenüber nicht versteht. Wir kommunizieren dann über Emotionen, haben zum Beispiel im Turnen via das Erlebnis den Plausch, ohne Worte. Oder über Spiel und Singen.»

Und der Benefit der sozialen Institution selbst? SeitenWechsler sind Multiplikatoren: «Alle, die bei uns waren, wissen nachher etwas über Demenz und wie personell aufwendig die Betreuung ist. Das erzählen sie im Familien- und Bekanntenkreis weiter, im Idealfall auch im Unternehmen. Für uns ist das ein Riesengewinn. Ein SeitenWechsler, der eine Angestellte mit einem demenzbetroffenen Mann hat, fragte sich bei uns zum Beispiel: Wenn eine Tagesstätte erst um 10 Uhr aufmacht, was macht die Angestellte mit ihrem demenzerkrankten Angehörigen bis dann?» Er lancierte ein Projekt in seinem Betrieb zum Umgang mit betreuenden Mitarbeitenden. Ausserdem ist SeitenWechsel gute Werbung: «Alters- und Pflegeheime kommen oft erst in die Medien, wenn etwas schlecht läuft. Bei uns sieht man, was gut läuft.» **J. Schärli, Programmleiterin Seitenwechsel**

Ausbildung und Beratung von Jugendparlamenten

Ein von der SGG unterstütztes Projekt



Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ hat 2015 ein neues Projekt lanciert, um Jugendparlamente noch besser unterstützen und beraten zu können. Die 60 in der Schweiz bestehenden Jugendparlamente sind eine bewährte Form der überparteilichen politischen Nachwuchsförderung, wo Jugendliche sich für Jugendliche engagieren und etwas bewirken können. Hier können sie früh, direkt und nachhaltig am politischen Leben in ihrer Gemeinde teilnehmen und ihr Lebensumfeld mitgestalten. In Jugendparlamenten erhalten Jugendliche in ihrer Freizeit nebenbei eine praxisnahe, unbürokratische und jugendgerechte milizpolitische Ausbildung.

Das Ziel des Projektes ist es mit gezielten Angeboten, frühzeitiger Sensibilisierung und einem guten Krisen-Coaching, die Zahl der Jugendparlamentsauflösungen zu verringern und die bestehenden Jugendparlamente längerfristig nachhaltig zu stärken. Der DSJ möchte damit Jugendparlamente bei Herausforderungen und Problemen, die immer wieder auftauchen, ihre Arbeit behindern und vom Wesentlichen ablenken, durch seine Beratung noch besser begleiten und unterstützen.

Seit Beginn des Projektes wurde je ein Treffen der lokalen Jugendparlamente in den 3 Sprachregionen durchgeführt, wobei die Herausforderungen und Fragen der JugendparlamentarierInnen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht wurden.

Ein wichtiges Thema, welches an den drei Treffen diskutiert wurde, ist die Gewinnung neuer Mitglieder. Denn Mitglieder sind der Kern eines Jugendparlaments. Ohne Mitglieder werden keine Ideen umgesetzt und kann nichts bewegt werden. Wichtig für die Motivation der Mitglieder ist eine gute Dynamik im Team, die gemeinsame Überzeugung und der Wille sich für

die Anliegen der Jugend zu engagieren sowie inhaltliche Erfolgserlebnisse. Jugendliche müsse sehen, dass sie etwas bewirken und verändern können und von der Politik ernst genommen werden. Diese Aspekte steigern die Motivation für weiteres Engagement und ein längerfristiges Commitment deutlich. Hindernisse für ein Engagement sind oftmals Zeitmangel und Überforderung. Der DSJ versucht mit seinen Unterstützungsangeboten und Hilfsmaterialien genau dort anzusetzen.

Die an den Treffen besprochenen Inhalte fliessen unter anderem in die neuen Beratungsbroschüren, welche die Themen Organisation, Mitglieder, Tätigkeiten sowie Netzwerk behandeln und im Herbst vom DSJ herausgegeben werden, ein. Ab Herbst bietet der DSJ den JugendparlamentarierInnen ebenfalls spezifische Workshops zu diesen 4 Themen an.

Seit anfangs Juni ist zudem die neue DSJ-Website engage.ch online, welche Jugendlichen die Möglichkeit bietet ihre Anliegen einzubringen und Fragen zur Politik zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Projekt engage.ch konnte auch die Idee der Jugendparlamentsplattform, mit Infos zu Jugendparlamenten und einer Projektdatenbank, umgesetzt werden.

Beispiel dreier Projekte:

Bänkliplatz: Mehr öffentlicher Raum ist ein häufiges Anliegen von Jugendlichen. Das Jugendparlament Fraubrunnen hat deshalb gemeinsam mit einem pensionierten Werklehrer einen Bänkliplatz gebaut, an dem Jugendliche ungestört sein können, nicht völlig weit weg vom Dorfzentrum sind, aber dennoch niemanden stören. Der Platz hat zwei Bänkli, eine Feuerstelle und einen Abfalleimer.

Steuererklärung - Infoanlass für Jugendliche: Viele Jugendliche kennen die gravierenden Folgen einer nicht eingereichten Steuererklärung nicht. Aus diesem Grund stellen Steuerschulden bei etlichen Jugendlichen eine grosse Schuldenfalle dar. Das Jugendparlament Köniz hat beim Gemeinderat ein Postulat eingereicht, damit diesbezüglich entsprechende Unterstützungs- und Sensibilisierungsmassnahmen getroffen werden. Dank diesem Postulat soll durch die Steuerverwaltung neu eine Sprechstunde in den Jugendtreffes der Gemeinde angeboten werden.

Speeddebating: Um das politische Interesse und die politische Partizipation von Jugendlichen zu fördern organisiert das Jugendparlament Kanton Genf vor den Abstimmungen jeweils Speeddebating-Anlässe. Dabei haben Jugendliche die Möglichkeit sich interaktiv über Abstimmungsvorlagen zu informieren und mit PolitikerInnen zu diskutieren/debattieren. Bis Ende Jahr ist die Erfassung von vielen weiteren Jugend-

parlamentsprojekten sowie die Bereitstellung von nützlichen Mustervorlagen für den Jugendparlamentsalltag auf www.engage.ch geplant.

Zitate von JugendparlamentarierInnen :

Catherine Liechti (Präsidentin Jugendparlament Köniz) : Ich finde es wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben sich in ihrer Gemeinde einzubringen und politisch mitzuwirken. Jugendliche können so viel lernen, wichtige Erfahrungen sammeln und etwas verändern. Gemeinden können von einem Jugendparlament profitieren, weil Jugendliche die Möglichkeit haben der eigenen Unzufriedenheit in der Gemeinde entgegenzuwirken.

Adrian Mangold (ehemaliger Präsident Jugendrat Baselland) : In einem Jugendparlament lernt man Verantwortung zu übernehmen, im Team zu arbeiten und Projekte umzusetzen. Dies sind wichtige Fähigkeiten, welche einem auch im späteren Arbeitsalltag nützlich sein können.

Liridona Berisha (Präsidentin Jugendparlament Wauwil) : Ich finde, wir haben in der Schweiz das Privileg mitbestimmen und mitgestalten zu können. Deshalb engagiere ich mich, mit grosser Leidenschaft, im Jugendparlament Wauwil. Meine Motivation ist es, den Jugendlichen eine mögliche Anlaufstelle zu bieten, um Ihre Meinung äussern zu können. Denn die Jugendlichen sind es, die in Zukunft mit den Entscheidungen von heute leben müssen. Ich denke zu einer Demokratie gehört die Stimme der Jugendlichen dazu und diese Wertvorstellung möchten wir in die Gemeinde integrieren.

Ein Artikel von Aurélie Buchs

www.dsj.ch / www.jugendparlamente.ch

Das Finale des Hymne-Wettbewerbs naht



Am Samstag, 12. September 2015, wird der Künstlerwettbewerb für eine neue Nationalhymne mit der Wahl des Siegerbeitrags und der Verkündigung der AutorInnen beendet werden. Dieser Akt findet im Rahmen des Eidgenössischen Volksmusikfestes in Aarau statt und wird im Fernsehen live übertragen. Der Hackbrett-Virtuose Nicolas Senn wird die Musiksendung «Potzmusig» auf den TV-Sendern SF1 und RTS2 von 18.10 bis 19.20 Uhr moderieren.

Bis am 6. September kann man unter den drei Finalsiten noch online den Siegerbeitrag wählen:

deutsch: www.chymne.ch

français: www.hymnenational.ch

italiano: www.innonazionale.ch

rumantsch: www.imninaziunal.ch

Vom 6.-12. September wird ein Voting per Telefon und SMS eingerichtet. Informationen finden sich rechtzeitig auf diesen Webseiten. Hier können Sie die Erläuterungen der drei Auotrinnen, Autoren oder Autorenteamen lesen, die hinter den Finalistenbeiträgen stehen und bis am 12. September anonym bleiben.

Sobald der Siegerbeitrag die nötige Popularität in der Bevölkerung erreicht haben wird, werden die zuständigen Bundesbehörden gebeten, den Beitrag zur Nationalhymne zu bestimmen. Die Behörden sind frei, sich für oder gegen den Hymne-Vorschlag zu entscheiden oder das Volk zu befragen.

Beitrag A:

*Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben,
woll'n wir nach Gerechtigkeit streben.
Frei, wer seine Freiheit nützt,
stark ein Volk, das Schwache stützt.
Weisses Kreuz auf rotem Grund,
singen wir gemeinsam aus einem Mund.*

Ich glaube, es braucht einen neuen Text für die Nationalhymne, einen Text, der uns mehr verbindet als der bisherige, einen Text, der konkreter sagt, worauf es für unser Land und unsere Gesellschaft ankommt. Darum habe ich versucht, zur bisherigen Hymne-Melodie von Alberik Zwyssig einen neuen Text zu schreiben. Wenn die Nationalhymne gesungen oder gespielt wird, ist meistens die Schweizerfahne zu sehen, zum Beispiel vor einem Fussball-Länderspiel, am 1. August oder bei einem Olympiasieg. Der Text beginnt mit diesem Bild «Weisses Kreuz auf rotem Grund», deutet das Bild als «unser Zeichen für den Bund» und leitet damit zu den Begriffen aus der Präambel der Bundesverfassung über: «Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden». «Offen für die Welt, in der wir leben, ...» weist darauf hin, dass wir in Beziehungen zu anderen Menschen leben. Gute Beziehungen werden von beiden Seiten als gerecht empfunden. Deshalb die Aufforderung «...woll'n wir nach Gerechtigkeit streben». Der Begriff der Gerechtigkeit kommt zwar in der Präambel nicht vor, hingegen ist die ganze Bundesverfassung eine einzige Grundlage für eine gerechte Gesellschaft. «Frei, wer seine Freiheit nützt. Stark ein Volk, das Schwache stützt» sind möglichst nahe am Text der Präambel formulierte Aussagen. Eine gut funktionierende Gesellschaft bedingt Eigenverantwortung und solidarisches Handeln der Einzelnen. Zum Schluss heisst es noch einmal «Weisses Kreuz auf rotem Grund...», doch jetzt erscheint die Schweizerfahne als Symbol der erwähnten Werte, die uns verbinden: «... singen wir gemeinsam aus einem Mund».

Beitrag B:

*Wir, das Volk der Freiheit, leben für die Einheit.
Wir gehen Hand in Hand im Schweizerland.
Jung und Alt mühn sich um Frieden,
Harmonie im Land wir lieben.
Vielfalt ist ein Segen, den wir achtsam pflegen.
Wir kämpfen stets mit Leidenschaft
für unser Glück, in vereinter Kraft.
In den Bergeshöhen, Städten und an Seen
lieben wir all den Reiz der schönen Schweiz.
Gott, begleite uns auf unserm Weg
und das Schicksal in die Händ' uns leg.
Lasst uns heute sorgen für die Welt von morgen,
wirken wir froh mit Herz und Hand
für unsre Zukunft im Schweizerland.*

In unseren unterschiedlichen Funktionen haben wir beide (Autor/in und Komponist/in) mehrfach die Nationalhymne interpretiert. Nach unserem Empfinden gelang es ihr, Gefühle hervorzurufen wie Vaterlandsliebe, Stolz auf das Schweizersein sowie Dankbarkeit gegenüber unseren Vorfahren in der

näheren und fernerer Vergangenheit. Denn sie haben uns dieses Land geschenkt, in dem es sich so gut leben lässt und das weltweit Bewunderung genießt. Gleichzeitig haben wir das Konzept der Wettbewerbsveranstalter begrüßt, die einen moderneren Text wünschten, während gleichzeitig die Melodie im Grossen und Ganzen beibehalten werden sollte. Zunächst haben wir die Musik neu komponiert und uns dabei für den Zweivierteltakt entschieden. Das macht diese neue Version der Hymne dynamischer, ohne sie zu verfälschen. Dadurch erhält sie mehr Tempo und Kraft, während gleichzeitig der feierliche Charakter bewahrt wird, der eine Nationalhymne auszeichnen sollte. Beim Verfassen des Textes haben wir uns an der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung orientiert. Solidarität, Freiheit, Frieden, Engagement sind grundlegende Werte in diesem Text, mit dem sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in der modernen Schweiz identifizieren können, der unsere sozialen, kulturellen, politischen und sprachlichen Unterschiede respektiert und der in der 2. Strophe auch einen Bezug zu Gott herstellt.

Wir freuen uns, dass wir unseren Beitrag zu diesem uns vereinigenden Projekt leisten konnten und hegen den aufrichtigen Wunsch, dass eines der ausgewählten Stücke zum Wohl dieses Landes, das wir lieben, in der Bevölkerung auf echte Begeisterung stösst. Die Nationalhymne soll uns in emotionalen Augenblicken des Erfolgs und der Freude verbinden. Und in schwierigen Zeiten soll sie uns zur gegenseitigen Unterstützung motivieren und die Hoffnung stärken.

Beitrag E:

*Wir alle, wir stehen, unser Land anzusehen
und wahren in uns den Traum: dass jeder gestalten,
in Freiheit sich entfalten, Geborgenheit finden kann.*

Refrain:

*So stark wie unsre Berge,
so stark sei dieser Traum.
Es klinge durch die Dörfer
und durch der Städte Raum:
Danke dem, was uns ernährt,
danke dem, was unversehrt
durch die Zeit uns staunen lehrt.*

*Wir alle, wir singen,
die Schweiz einzubringen.
Sie strahle hinaus in die Welt.
Mög Frieden uns einen,
mög überall gedeihen,
was uns hier zusammenhält.
(Refrain)*

Es ist ein Glück, eine Heimat zu haben, und beglückend, dem Heimatgefühl in Worten und Tönen Ausdruck zu verleihen. In unserem viersprachigen Team von Musiker/innen und Texter/innen traf dies besonders zu, denn wir durften in dieser Hymne die Werte besingen, die das Schweizervolk über die politischen und regionalen Gräben hinweg vereinen. Das aufbauende Grundgefühl spürt man daher auch in unserem Beitrag. Die eingängige Melodie beginnt schwungvoll, und wer genau hinhört, erkennt einen alpenländischen Volkston. Im Refrain wird die Stimmung feierlich, wie es sich für eine Hymne gebührt. Die Hymne kann in allen üblichen Chor- und Instrumentalbesetzungen, aber auch in Rock-/Popfassungen interpretiert werden. Die Kernbotschaften des Textes lauten:

1. Strophe: innenpolitisch: Wenn wir unsere Landeshymne singen, wollen wir dies in einer geistig und körperlich aufrechten Haltung tun. (Wir alle, wir stehen, unser Land anzusehen); Die Werte, die wir besingen, sind kein Ist-Zustand, sondern wir müssen uns stets dafür einsetzen. (und wahren in uns den Traum); Wofür? Für Demokratie (dass jeder gestalten), für Freiheit und Vielfalt (in Freiheit sich entfalten) und für Solidarität (Geborgenheit finden kann).

Refrain: Dankbarkeit, Ehrfurcht und Respekt: Für die Kraft unseres oben erwähnten Schweizer Traumes gibt es kein treffenderes Symbol als unsere mächtigen Berge. (So stark wie unsre Berge, so stark sei dieser Traum); Der Dankbarkeit und dem Staunen liegt unsere Ehrfurcht vor der Schöpfung zugrunde. Da wir in unserer vielschichtigen Gesellschaft niemanden aufgrund seines Glaubens ausschliessen wollen, verzichten wir auf rein religionspezifische Begriffe. Wir danken für die uns geschenkte Natur, die Ernährungsgrundlagen, unsere Möglichkeiten für Bildung und Berufe, Verdienst usw. Der Dank kann auch in religiösem Sinne verstanden werden. (Danke dem, was uns ernährt); Die Schweiz ist im Laufe ihrer Geschichte in vielerlei Hinsicht unversehrt geblieben. Darüber staunen wir, denn wir wissen, wie überwältigend die Kräfte der Natur und der historischen Prozesse sein können. Sie mögen uns lehren, ihre Energien mit Respekt zu ertragen, aber auch zu lenken. (danke dem, was unversehrt durch die Zeit uns staunen lehrt.)

2. Strophe: aussenpolitisch: Die bereits besungenen Werte unseres Landes wollen wir, soweit wir das können, ins Weltgeschehen einbringen. (Wir alle, wir singen, die Schweiz einzubringen. Sie strahle hinaus in die Welt.); ein spezielles Anliegen ist uns dabei der Friede. (Mög Frieden uns einen, mög überall gedeihen, was uns hier zusammenhält).

Bundesfeier vom 1. August

Mini-Gipfel auf der Rütliwiese



Mehr als 1350 Gäste folgten der Einladung der SGG aufs Rütli. Unter den Gästen waren auch 140 Mitarbeitende ausländischer Botschaften sowie Persönlichkeiten aus der nationalen und kantonalen Politik. Rütlipächter Mike McCardell und sein Team boten einen professionellen Rahmen für die Feier. Und die Polizeikorps von Uri und Schwyz sowie die Securitas sorgten für einen reibungsfreien Ablauf. Anstelle eines Eigenberichts über die Bundesfeier publizieren wir ein paar Pressestimmen. Die ausgezeichnete Festansprache von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga kann man hier nachlesen: [www.sgg-ssup.ch/Programme/Ruetli/Bundesfeier 2015](http://www.sgg-ssup.ch/Programme/Ruetli/Bundesfeier%202015)

Sermin Faki betonte in der «Zentralschweiz am Sonntag» die entspannte Volksfeststimmung, zu der die geistreiche und humorvolle Ansprache von Bundespräsidentin Sommaruga sowie ihr Dirigieren der Musikgesellschaft Brunnen beim Singen der Nationalhymne wesentlich beitrugen. Die Redaktorin hob auch hervor, dass die Botschafter und ihre Familien Zeugen einer Schweizer Eigenheit wurden: dass man hierzulande die Nation nicht mit grossen Militärparaden und pompösen Banketten feiert, sondern bodenständig mit Bratwurst, Fahnschwingern, Alphornbläsern auf einer einfachen Wiese.

Das **Urner Wochenblatt** druckte wie manch andere Zeitung den Bericht der Depeschagentur SDA ab. Die Agentur berichtete darüber, dass Bundespräsidentin Sommaruga als Überraschungsgast die 16-jährige Schülerin Debora Ticli aus Langenthal aufs Rütli einlud. Sommaruga war von dieser im Frühling zu einer Diskussion in ihre Schule eingeladen worden. Die junge Frau lebe laut Sommaruga bereits das, was die direkte Demokratie ausmache. Debora Ticli setze sich mit politischen Fragen auseinander, bilde sich eine eigene Meinung und vertrete diese. Sie wolle mitgestalten und verändern und übernehme somit Verantwortung. Sie stehe mit Tausenden Jugendlichen für die Zukunft der Schweiz. Die SDA erwähnte auch, dass die Rütlifeier in diesem Jahr unter dem

Motto «Gastfreundschaft» stand, weil die Zentralschweiz 200 Jahre modernen Tourismus feiert. Deshalb enthielt die Feier zwei Gespräche zum Tourismus und zur Gastfreundschaft.

Jessica Pfister von der Schweizer Illustrierte begleitete die Bundespräsidentin während des ganzen Tages und berichtete darüber, wie Simonetta Sommaruga am frühen Morgen im Berner Café «Toi et moi» nochmals an ihrer Rede feilte und während der Zugfahrt den Text der Rede noch spontan mit den Worten ergänzte: «Wir müssen unserer Jugend vermitteln, dass es keinen Platz gibt für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.» Im Zug von Bern nach Brunnen wurde sie begleitet von der Weibelin, Berater Mascioli, Mediensprecher Schwander und ihrem Gast Debora Ticli. Auf der Schifffahrt von Brunnen zum Rütli fragten zwei Touristen aus Deutschland Sorumaruga, ob sie hier die Chefin sei. «In der Schweiz gibt es keine Chefs, in der direkten Demokratie haben alle Macht», antwortete sie und lachte. Auf dem Bootssteg in Brunnen spricht sie ein älterer Mann an: «Ich lebe seit 64 Jahren im gleichen Haus. Jetzt muss ich raus wegen der Asylbewerber aus Eritrea. Deshalb wollte ich Sie auch schon anrufen.» Sommaruga hört ihm zu, bleibt stets freundlich und rät ihm, sich an den Kanton zu wenden. Die SI-Redaktorin berichtete auch über die Geschwister der Bundespräsidentin, die mit ihren Kindern der Feier auf dem Rütli beiwohnten. Sommaruga gab nach dem offiziellen Teil der Feier Interviews, spielte mit Kindern und posierte mit einer Gruppe von Tessinern für ein Selfie. Auf der Heimfahrt im Zug meinte die Bundespräsidentin, dass ihr die vielen direkten Begegnungen mit Menschen viel Kraft gäben und dass sie sich nun auf den Abend im Kreise ihrer Liebsten freue: «Mein Mann macht Cervelats mit Kartoffeln aus unserem Garten.»

Jürg Auf der Maur hob im «Bote der Urschweiz» hervor, dass die Bundesfeier optimale Gelegenheiten bot für vertrauensbildende Gespräche und Begegnungen zwischen Botschaftern von Ländern, die teilweise im Konflikt miteinander stehen. So weilte zum wiederholten Mal US-Botschafterin Suzi LeVine auf dem Rütli und unterhielt sich freundschaftlich mit dem irakischen Botschafter Majid A. Hassan. Auf der Maur sprach von einem «Minigipfel auf der sanften Rütliwiese». Weiter betonte er das Dirigieren der Nationalhymne durch die Bundespräsidentin: «Das wird in die Vereinsannalen der Musikgesellschaft Brunnen eingehen». Es sei eine Premiere, erklärte die SP-Bundesrätin und studierte Konzertpianistin fast etwas schüchtern den Brunner Musikern. Ihr Urteil, man hätte sie gar nicht gebraucht, die Musikgesellschaft spiele auch ohne Dirigent sehr gut, wiesen die Brunner aber postwendend zurück. «Wir hätten gar nicht gewusst, wann wir aufhören müssen», lachte ein Bläser.

Neue Zahlen zur Freiwilligkeit

BFS publiziert Leporello

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert am 27.8.15 einen Leporello mit neuen Zahlen über die Freiwilligentätigkeit in der Schweiz. Die eine Quelle bildet die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des BFS von 2013. Diese erfasst u.a. die unbezahlte Arbeit. Die andere Quelle bildet der dritte Freiwilligen-Monitor, den die SGG in Partnerschaft mit Migros Kulturprozent und unter Mitwirkung des BFS im Herbst 2014 durchgeführt hat. Die früheren Monitore erschienen 2007 und 2010. Das BFS veröffentlicht nun einen Teil des Zahlenmaterials vom Monitor 2016. Den Gesamtbericht wird die SGG Anfang 2016 wiederum im Seismo-Verlag publizieren. Vom Monitor 2016 verrät das Faltblatt des BFS Zahlen zur Freiwilligentätigkeit im virtuellen Raum, die erstmals erhoben wurden: Knapp ein Viertel der Wohnbevölkerung über 15 Jahren engagiert sich freiwillig im Internet. Die meisten von ihnen gründen oder moderieren Facebook-Gruppen (8,6 %), redigieren die Homepage einer Organisation (7,6 %) oder verfassen Texte für Foren oder Blogs (6,3 %).

Der Monitor 2016 wird in einem halben Jahr eine Reihe von neuen Erkenntnissen vermitteln: So ging beispielsweise bei den 20- bis 39-Jährigen innert 5 Jahren die Bereitschaft zu einem Ehrenamt massiv zurück. In der Romandie haben freiwillige Engagements in Organisationen und speziell gewählte Ehrenämter abgenommen, im Tessin zugenommen, während sich die drei Sprachregionen bei der informellen Freiwilligkeit nur minim unterscheiden. Die Wertschätzung von Freiwilligenarbeit durch die Organisationen und den Staat ist den Freiwilligen sehr wichtig. Freiwillige in Vereinen wünschen sich zudem flexiblere Zeitfenster, mehr Information, eine aktivere Mitsprache und mehr fachliche Unterstützung. Symbolische und monetäre Vergütungen sowie Weiterbildungsangebote und Sozialausweise bilden kein zentrales Motiv für ihr Engagement, obwohl die Organisationen vermehrt darauf setzen. Fast die Hälfte der informell Engagierten ausserhalb von Vereinsstrukturen erachtet die höhere Flexibilität als wichtiges Motiv. Junge Erwachsene zwischen 15 und 34 Jahren beteiligen sich wenig an konventionellen Freiwilligkeitsformen. Die Generation Y will mit dem freiwilligen Engagement eigene Qualifikationen erweitern und Freude erleben. Rund die Hälfte aller befragten Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit gab an, dass bessere Informationen über Gelegenheiten zu freiwilligen Tätigkeiten ihr Engagement erheblich steigern könnten.

GV der SGG in Luzern

Förderung der Freiwilligenarbeit wird intensiviert

Die SGG wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern für ihre 184. Gesellschaftsversammlung am 11. und 12. Juni nach Luzern eingeladen. Den Auftakt bildete ein Kurzseminar über die Entwicklung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Über 120 SGG-Mitglieder und weitere Interessierte aus Politik und Zivilgesellschaft nahmen daran teil. An der GV wurde der **bisherige SGG-Präsident Jean-Daniel Gerber einstimmig wiedergewählt. Beate Eckhardt wurde neu in den Vorstand gewählt.** Sie leitet SwissFoundations, die Dachorganisation der Schweizer Förderstiftungen. Neu wurde ebenfalls der frühere Luzerner Stadtpräsident **Urs W. Studer in den SGG-Vorstand gewählt.** Studer präsidiert seit 2014 die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern. **An der GV überbrachten Stadträtin Ursula Stämmer und Kantonsratspräsident Franz Wüest der SGG die Grüsse von Stadt und Kanton Luzern.** Beide betonten die Wichtigkeit der Gemeinnützigkeit und der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Weil diese in Zukunft immer notwendiger werden wird, wird die SGG deren Förderung in den kommenden Jahren noch intensivieren.

Nach der GV, an der die Jahresrechnung und der Jahresbericht einstimmig angenommen wurden, begann der ebenso wichtige gesellschaftliche Teil: Zunächst lud die Stadt Luzern zum Apéro im Vögeligärtli bei der Zentralbibliothek ein. Und nach dem Abendessen lud die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern zu einer Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee ein. Eine perfekte Inszenierung mit Sonnenuntergang zu Jazz-Klängen von Claudia Muff und ihrem Quartett. Am kommenden Morgen wurden die SGG-Mitglieder je nach Interesse durch die Altstadt von Luzern oder durch die Fondation Rosengart geführt. Und am Mittag trafen alle begeistert auf dem Pilatus ein, zu dem einige schon früh zu Fuss aufbrachen. Beim Mittagessen lud die Gemeinnützige Gesellschaft vom Kanton Glarus zur SGG-GV vom 9.-10. Juni 2016 nach Glarus ein. Und die Gemeinnützige Gesellschaft vom Kanton Obwalden lud bereits für die GV vom 8.-9. Juni 2017 ins Paxmontana nach Flüeli-Ranft ein, wo der 600. Geburtstag des Landespatrons Niklaus von Flüe gefeiert wird.

Der Jahresbericht 2014 der SGG existiert in Papierform und kann bei der SGG bestellt werden. Eine Übersicht der Jahresrechnung ist im Jahresbericht integriert, die detaillierte Jahresrechnung 2014 ist ausschliesslich online einsehbar:

www.sgg-ssup.ch/Jahresberichte/detaillierte_Jahresrechnung



Petra Potz, Reinhard Thies

**Zivilgesellschaftliche Netzwerke
in der Sozialen Stadt stärken!
Gemeinwesenarbeit und lokale
Entwicklungspartnerschaften**

Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn

2010 / 48 Seiten

ISBN 978-3-941143-07-4

Gemeinwohl und Gemeinsinn,

eine gut funktionierende Zivilgesellschaft sowie die aktive Partizipation und die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure sind an sozialen Brennpunkten in den Städten besonders wichtig. Soziale Stadtentwicklung ist eine permanente und gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es braucht für die Gemeinwesenarbeit massgeschneiderte Angebote für Teilhabe, Bildung und Qualifizierung der Bewohnerschaft in den benachteiligten Quartieren. Die Prozesse der Sozialen Stadt können als Modelle betrachtet werden, anhand derer sich viele der neuen Herausforderungen für Zusammenleben, Wirtschaftsentwicklung und Aufgaben des Sozialstaates veranschaulichen lassen. Nur wenn die Ränder der Gesellschaft gestärkt werden können, können auch die Mittelpunkte der Städte erhalten werden.



Wolfgang Lauterbach u.a. (Hrsg.)

**Reichtum, Philanthropie und
Zivilgesellschaft**

Verlag Springer, Wiesbaden 2014

288 S., ISBN 978-3-658-06012-1

Aufgrund der historischen Entwicklung, dass die Schere zwischen Reichen und Armen in fast allen Ländern wächst und gleichzeitig die Zahl der Stiftungsgründungen durch Wohlhabende

rasant zunimmt, diskutieren die Autoren des Buches die Begriffe und den Zusammenhang zwischen Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft. Mäzene und Stiftungsgründer werden beim Lesen «not amused» sein. Die Soziologen und Vermögensforscher betonen mehrfach, dass die philanthropischen Aktivitäten einen «legitimatorischen Charakter» hätten: «Eine ungleiche Verteilung von Vermögen in der Bevölkerung wird dann akzeptiert, wenn Reiche einen Teil ihres Besitzes an die Gesellschaft ‚zurück geben‘, indem sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.» Die wissenschaftlichen Beiträge stellen aus unterschiedlichen Perspektiven die Frage, ob und wie weit Stiftungen eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellen. Die Autoren kritisieren den Staat, weil er durch

Steuererlass von Stiftungen Steuerverluste in Kauf nimmt und dafür auf eine kräftige Unterstützung öffentlicher Aufgaben durch die Stiftungen hofft. Dadurch büsse der Staat an Einflussmöglichkeiten im sozialen und im kulturellen Bereich ein und privilegiere auf undemokratische Weise die Macht der Vermögenden. Zudem würden Reiche mit ihren Stiftungen und Fonds eher Projekte finanzieren, die ihnen Prestige und Kontakte zur Elite verschaffen. Kaum je würden sie öffentliche Aufgaben wie den Bau und die Sanierung von Abwassersystemen, Bahnschienen oder Strassen unterstützen. Die Autoren stellen aber nicht nur skeptische Fragen. Sie zeigen positiv auf, dass und wie Verantwortungsübernahme durch philanthropisches Wirken für viele Stifter eine Möglichkeit ist, gesellschaftlich zu partizipieren, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und sich selbst zu verwirklichen. Die Beiträge zeigen auf, dass philanthropische Handlungen oft flexibler, kreativer, individueller und zielgenauer sind als staatliche Bemühungen. Ein aktuelles und erfolgversprechendes Beispiel bieten Bürgerstiftungen, die in den USA bereits weit verbreitet sind und im deutschsprachigen Raum zunehmend Fuss fassen.



Peter Buss:

**Fundraising
Grundlagen, System und
strategische Planung**

Haupt Verlag, Bern 2012/ 461

Seiten, ISBN 978-3-258-07621-8

Peter Buss verbindet mit dieser Fundraising-Bibel systematisch dargestellte Theorien mit Erfah-

rungen und Tipps der persönlichen Praxis. Philosophische Gedanken über den Altruismus, soziologische und ökonomische Analysen zur Vermögensverteilung und zum Spendenmarkt sowie individual- und sozial-psychologische Reflexionen über die Motive und die emotionalen Merkmale von Stiftern bilden eine spannende und hilfreiche Synthese. Differenziert betrachtet Buss das Vergabeverhalten von Privatspendern, Nachlassspendern, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und dem Staat. Letztlich geht es Buss in diesem Buch, im Fundraising generell und auch bei seiner Internet-Plattform www.stiftungschweiz.ch darum, Spender und Organisationen miteinander in Kontakt zu bringen und beidseitig Zufriedenheit und nachhaltige Partnerschaften mit Win-win-Situationen zu ermöglichen. Was Buss nicht liefert, sind pfannenfertige Tipps zur Spendenbeschaffung. Der geneigte Leser muss sich selbst die Mühe nehmen, mit Hilfe der Theorien und praktischen Werkzeuge die eigene Fundraising-Strategie zu kreieren.